

Factsheet: Krankenversicherung

Aktueller Stand: 15.01.2021

I. Ausgangslage

Wer die Schweiz verlässt, um sich längerfristig im Ausland niederzulassen, hat hinsichtlich Krankenkasse einige Punkte zu beachten. Bei einem Wegzug ins Ausland gilt prinzipiell der Grundsatz, dass man nicht länger über eine schweizerische soziale Krankenversicherung versichert bleiben kann. Grund dafür ist das am 01.01.1996 in Kraft getretene Krankenversicherungsgesetz, welches ein Territorialprinzip vorsieht. Dies bedeutet, dass man entweder eine Versicherungslösung im neuen Wohnland finden oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, eine private Krankenversicherungspolice abschliessen muss.

Zu diesem Grundsatz gibt es eine Reihe von Ausnahmen, die zum einen von der Art des Aufenthaltes abhängen und zum anderen vom gewählten Wohnsitzland. So gibt es für ins Ausland entsandte Mitarbeitende eines Schweizer Arbeitgebers und deren nicht berufstätige Familienmitglieder sowie für Personen, welche für den Bund im Ausland arbeiten Ausnahmen.

Bei einem Wegzug in ein EU/ EFTA Land kommen die Regeln des Freizügigkeitsabkommens (FZA) der Schweiz mit der EU und insbesondere sein Anhang II zur Anwendung. Dieser Anhang regelt die Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit zwischen den Ländern, welche dem FZA unterstellt sind. So ist in bestimmten Fällen geregelt, dass entgegen des Grundsatzes des Territorialitätsprinzips die Schweizer Krankenversicherung aufrechterhalten werden muss.

Darüber hinaus können Versicherer Personen, die vor ihrem Aufbruch ins Ausland der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unterstellt waren, auf vertraglicher Basis eine Fortdauer des Versicherungsschutzes anbieten. Dies bedeutet, dass die Versicherer je nach Fall Vorbehalte äussern können.

Grundsätzlich kann die Situation, dass eine bestimmte Versicherungsmöglichkeit nicht aufrechterhalten werden kann, Personen zum Verzicht auf eine Auswanderung oder eines Auslandsaufenthalts zwingen. Dies stellt klar ein Mobilitätshindernis dar.



II. Bedürfnisse der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und Schwierigkeiten mit welchen sie konfrontiert sind

Die Bedürfnisse sind:

- umfassende und klare Information, welche Versicherungsmöglichkeiten bestehen und welche Deckung sie bieten
- eine ausreichende Deckung der verschiedenen Risiken durch die vorgeschriebenen Versicherer
- die Möglichkeit entsprechende private Zusatzversicherungen abschliessen zu können, falls die ausländische Versicherungsdeckung nicht mit der schweizerischen identisch ist

Diesen Bedürfnissen stehen folgende Schwierigkeiten entgegen:

- sehr komplexen Materie mit vielen Sonderregelungen
- Schwierigkeit, eine private Krankenversicherungspolice im Falle von bestehenden Krankheiten oder nach Erreichen eines gewissen Alters abzuschliessen oder weiter beizubehalten
- Hohe Krankenversicherungsprämien

III. Strategie und Ziele der ASO

Die Auslandschweizer-Organisation möchte für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bessere Informationen zum Thema Krankenversicherung bieten. Diesbezüglich hat sie diverse Merkblätter verfasst, welche auf ihrer Internetseite zu finden sind. Ebenfalls hat sie Kontaktinformationen über diverse Versicherungsanbieter zusammengetragen. So kann man sich einen Überblick über die diversen Anbieter und Angebote verschaffen.

Auch ist es das Ziel der ASO den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Möglichkeit zu schaffen in der Schweiz eine Krankenversicherung zu vernünftigen Preisen abzuschliessen zu können. Hierfür steht sie in Kontakt mit Privatversicherern.



IV. Parlamentarische Vorstösse

Während der letzten Legislaturperiode wurde die Krankenversicherungsfrage für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in folgendem parlamentarischen Vorstoss thematisiert:

Cura Nr.	Parlamentarischer Vorstoss	Resultat
14.4241	Freiwillige Krankenpflegegrundversicherung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Interpellation von Marina Carobbio Guscetti	20.3.2015: Erledigt

Für detailliertere Informationen kontaktieren Sie bitte die Auslandschweizer-Organisation, SwissCommunity.

Auslandschweizer-Organisation
Alpenstrasse 26
3006 Bern
Schweiz
+41 (0)31 356 61 00
direction@swisscommunity.org
www.swisscommunity.org

Haftungsausschluss: Die Auslandschweizer-Organisation haftet nicht für die Inhalte dieses Factsheets.

